

II- 4378 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 11. JUNI 1975

No. 2174/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Frauscher
und Genossen
an den Bundesminister für Unterricht und Kunst
betreffend Maturantenberatungen in Höheren Schulen

Die Maturantenberatungen in Höheren Schulen, die im Vorjahr gemeinsam mit dem Landesschulrat für Salzburg von der Österreichischen Hochschülerschaft an der Salzburger Universität freiwillig und kostenlos mit großem Erfolg durchgeführt wurden, dürfen heuer durch ein Verbot des Unterrichtsministeriums nicht mehr fortgesetzt werden.

Obwohl die im Vorjahr von der Hochschülerschaft als freiwillige Serviceleistung in 13 Salzburger Höheren Schulen durchgeführten Beratungen über Studien- und Berufsaussichten für Maturanten großen Anklang gefunden hatten, stellt das Bundesministerium für Unterricht und Kunst fest, daß diese Beratungen weder notwendig seien, noch in den Aufgabenbereich der Hochschülerschaft fallen. Die Landesschulräte und Direktoren wurden daher ersucht, "die Beratung von Schülern der höheren Schulen im Rahmen des Schulbetriebes durch Vertreter der Österreichischen Hochschülerschaft nicht zu gestatten."

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Unterricht und Kunst folgende

A n f r a g e:

Aus welchen Gründen sind die Maturantenberatungen an Höheren Schulen, die mit großem Erfolg durchgeführt wurden, durch Vertreter der Österreichischen Hochschülerschaft nicht mehr gestattet?